

Aktenzeichen:

43 F 275/21



**Amtsgericht Stralsund
- Zweigstelle Bergen auf Rügen -**

Beschluss

In der Familiensache

- 1) **Paula Sonneborn**, geboren am 01.11.2013, KJFH Rügen e.V. , Wohngruppe "Windstärke 12", Dorfstraße 22 a, 18581 Putbus OT Kasnevitz
- Betroffene zu 1 -
- 2) **Tom Sonneborn**, geboren am 20.01.2009, AWO Rügen , Boddenhus, Heilpädagogische WG, Boddenstraße 53, 18528 Lietzow
- Betroffener zu 2 -
- 3) **Finn Maximilia Sonneborn**, geboren am 14.05.2011, KJFH Rügen e.V., Wohngruppe "Windstärke 12", Dorfstraße 22 a, 18581 Putbus OT Kasnevitz
- Betroffener zu 3 -
- 4) **Lisa Sonneborn**, geboren am 19.04.2006, AWO Rügen, Lütt Landhus, Dorfstraße 16, 18573 Dreschwitz
- Betroffene zu 4 -

Verfahrensbeistand von 1 bis 4:

Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**, Frankendamm 57, 18439 Stralsund

Weitere Beteiligte:

Mutter:

Eva Thomsen, geboren am 15.09.1972, Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund

Verfahrensbevollmächtigte :

Rechtsanwältin **Eva Burmeister**, Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund

Vater:

Frank Sonneborn, geboren am 14.05.2011, Jabelitz Nr. 5, 18569 Trent

Verfahrensbevollmächtigte :

Rechtsanwältin **Katja Huysmann-Kühne**, Frankenwall 11, 18439 Stralsund

wegen einstweiliger Anordnung Umgangsrecht

hat das Amtsgericht Stralsund, Zweigstelle Bergen auf Rügen durch die Richterin am Amtsgericht Lemcke-Breuel beschlossen:

1. Der Umgang des Kindesvaters Frank Sonneborn mit seinen Kindern Paula Sonneborn, geboren am 01.11.2013, Tom Sonneborn, geboren am 20.01.2009, Finn Maximilia Sonneborn, geboren am 14.05.2011 und Lisa Sonneborn, geboren am 19.04.2006, wird ausgeschlossen.
2. Der Kindesvater hat sich den Kindern nicht zu nähern oder ein Zusammentreffen mit den Kindern herbeizuführen.
3. Gerichtskosten werden nicht erhoben. Die notwendigen Auslagen tragen die Beteiligten selbst.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 1666 BGB.

Den Kindeseltern wurde wegen Kindeswohlgefährdung das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie weitere Teile der elterlichen Sorge für die Kinder entzogen. Das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde zum Ergänzungspfleger bestellt. Die Kinder wurden fremduntergebracht.

Der Kindesvater hat die Kinder dem Jugendamt das zweite Mal entzogen.

Nunmehr wurden die Kinder gestern durch das Jugendamt aus einer Jugendschutzstelle in Polen abgeholt, nachdem der Kindesvater mit den Kindern aus der Noteinrichtung in Stralsund geflohen und unbekanntem Aufenthaltsort gewesen ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Kindesvater eine neue Flucht plant und umsetzt.

Eilmaßnahmen sind dringend zu ergreifen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Auf Antrag ist gemäß § 54 Abs. 2 FamFG eine mündliche Verhandlung durchzuführen und auf Grund mündlicher Verhandlung erneut zu entscheiden.

Lemcke-Breuel
Richterin am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
am 09.07.2021.

Resiti, JAng'e
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt

Bergen auf Rügen, 09.07.2021

Resiti
Justizangestellte